8StU 000014

Dazu gehört gleichermaßen die umfassende operative Absicherung aller Maßnahmen mit Inhaftierten, die sich im Zusammenhang mit der Haft ergeben, in das Verantwortungsbereich der Linie XIV fallen und von ihr in eigener Zuständigkeit zu realisieren sind. Neben anderen, hier nicht zu beschreibenden Aufgabenkomplexen, nimmt die vorbeugende Verhinderung von Entweichungen einen besonderen Platz ein.

Dabei müssen folgende Kernprobleme vorrangige Beachtung finden:

- Die Notwendigkeit der lückenlosen vorbeugenden Absicherung aller inhaftierten Personen sowie der Objekte und Bereiche in denen sich inhaftierte Personen befinden bzw. zeitweise aufhalten.
- Die Verantwortung der Leiter bezüglich des Erkennens der Sicherungsschwerpunkte auf der
  Grundlage der ständigen Einschätzung der politisch-operativen Lage und der sich ergebenden
  Sicherheitsbedürfnisse im Verantwortungsbereich.
- Die gründliche Analyse der aktuellen Situation auf dem Gebiet der Absicherung, der Kräfte, Mittel und Methoden, die zur Anwendung kommen, die gewissenhafte Auswertung eigener Erfahrungen und die Nutzung vermittelter operativer Hinweise.

Der Leiter der Abteilung XIV und die Angehörigen der Diensteinheit haben die Pflicht, sich verantwortungsbe-wußt mit den Anforderungen der politisch-operativen Arbeit auseinanderzusetzen und jede durchzuführende operative Maßnahme zunächst hinsichtlich ihrer Sicherheitsanforderungen zu untersuchen.